

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.944.000 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.944.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	699.100 EUR
festgesetzt.	in der Ausgabe	auf	699.100 EUR

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	250.000 EUR
davon innere Darlehen		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	17,23 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

### § 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Gudow, den 13.12.2016

*Dr. Laubach*  
Dr. Laubach  
Bürgermeister

(L.S.)

